

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

G 42

Beschlagsakte

Fragebogen

Az.: 0 1488 - G 42 - BV 333

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Gradenwitz, Anna Katharina geb. von Tangen

Geburtsdatum und Geburtsort:

29.7.1890 Bergen / Norwegen

jetzige Anschrift:

Echeverria 2835, Buenos Aires, Argentinien

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Hamburg

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Willy Jacoby Gradenwitz

Geburtsdatum und Geburtsort:

7.2.1878 in Berlin

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Hamburg

3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß 1. Wiedergutmachungskammer beim
Landgericht Hamburg vom 27.10.1956 - 1 Wik 274/54
wegen Umzugsgut VI/Z 4845, 4846
II/Z 3916

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

nein

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

Dieser Text gehört zu Ziffer 6): Die in Ziffer 3) geltend
gemachten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche stan-
den ursprünglich zu einem geringeren Teil den beiden Kin-
dern der Antragstellerin aus 1. Ehe, Max u. Guldborg Sara-
sin zu. Diese haben ihre Ansprüche durch schriftliche
Erklärungen v. 28. u. 30. 12. 53 an die Antragstellerin abge-
treten. Die Abtretungen sind von der Landeszentralbank
Hamburg gemäss den devisarechtlichen Vorschriften ge-
nehmigt worden. Die Rückerstattungsansprüche des Verfolg-
ten sind durch Erbgang auf seine Erben, die Antrag-
stellerin und die gemeinschaftliche Tochter Renate
Gradenwitz, übergegangen. Renate Gradenwitz hat im Februar
1955 schriftlich ihr Einverständnis damit erklärt, dass
ihre Mutter und Miterbin den Rückerstattungsanspruch im
eigenen Namen und im eigenen Interesse geltend macht.
Auch diese Erklärung ist von der Landeszentralbank
Hamburg genehmigt worden. Die Antragstellerin ist daher
berechtigt, den Schadensersatzanspruch gegen das Deutsche
Reich in voller Höhe im eigenen Namen geltend zu
machen.

4

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

Die Antragstellerin hat gemäss Vertrag vom 10.9.57 (Geschäftsnummer - G 42 - BV 33 (332) -) von der Oberfinanzdirektion Hamburg -Bundesvermögens- und Bauabteilung - ein Darlehen von DM.10.000.-- erhalten.

8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

- Ja. 1) Antrag vom 11.5.55, gemeinschaftlich gestellt mit der Miterbin Renate Gradenwitz wegen Schadens im beruflichen Fortkommen des Erblassers und Bezahlung von Judenvermögensabgabe, //AZ.: 070278,
- 2) Antrag vom 28.8.57, gemeinschaftlich gestellt von der Antragstellerin und ihrer Tochter Renate Gradenwitz wegen Schadens an Eigentum und Vermögen durch Geldstrafen und Kosten, AZ.: E 7678

Beide Anträge sind eingereicht bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung.

// ferner wegen Schadens an Eigentum und Vermögen

9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

Ja, Rechtsanwälte Dres. Stegemann, Lutteroth & Holthusen, Hamburg 1, Ballindamm 39

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Liberalisiertes Kapitalkonto für
Anna Katharina Gradenwitz geb. von Tangen,
bei dem Bankhaus Münchmeyer & Co.,
Hamburg 1, Ballindamm 33.

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Basel

(Ort)

, den

27 November 1957

(Datum)

Anna Gradenwitz

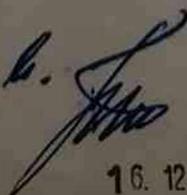
(Unterschrift)

Vermerk:

z. B. nichts zu veranlassen.

YH

z. U. Bank. d. S.



16. 12. 57

Durchschrift f.d.A.

Herren Rechtsanwälte

Dres. Alfonso Stegemann,
Ascan Lutteroth, Claus Holthusen

H a m b u r g
Ballindamm 39

Betr.: Rückerstattungssache Frau Anna Katerina Gradenwitz

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.4.1958

In o.a. Sache habe ich das Bescheidsverfahren vorbereitet und beabsichtige, für die sich noch im Besitz der Berechtigten befindlichen RM 30.000.-- Reichsanweisungen (je RM 10.000.-- 3 1/2% Deutsche Reichsbahnschatzanweisungen von 1944, 3 1/2% Deutsche Reichspostschatzanweisungen von 1944 und 3 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1944 II.Folge) gemäss § 23 BRUG den nach §§ 30, 35 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes errechneten Gegenwert von dem Schadensersatzbetrag für die zwangsumgetauschten Wertpapiere abzusetzen. Dieser Gegenwert beträgt DM 3.000.--.

Ausserdem wären aber vorläufig noch weitere DM 3.000.-- abzusetzen, da möglicherweise auf Grund einer in absehbarer Zeit ergehenden gesetzlichen Regelung für diese Papiere eine Altsparerentschädigung in dieser Höhe gewährt wird. Sollte die Altsparerentschädigung nicht in Betracht kommen, werden die DM 3.000.-- bei der Auszahlung der nach § 32 Abs. 3 und 4 fälligen Beträge nachgezahlt.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie mit der Anrechnung einverstanden sind. Wenn nicht, kann die Erfüllung nur Zug um Zug gegen Herausgabe der fraglichen Wertpapiere erfolgen.

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsassessor

Reg. Nr. 788

Geschrieben *4. 11. 58*
dt

*1.) Reg. zwecks Eintragung
des Betrages*
2.) Handelsfertige 1 Reinschrift in 4 Exemplaren

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

der Berechtigten:

Frau Anna Katharina G r a d e n w i t z,
geb. von Tangen
Echeverria 2835,
B u e n o s A i r e s / Argentinien,

als Rechtsnachfolger nach ./.

Bevollmächtigter: Rechtsanwälte
Dres. Stegemann, Lutteroth, Holthusen
H a m b u r g 1, Ballindamm 39,

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen / und / gütlichen Einigungen zu Grunde:

Beschluss des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 27.10.1956 - Az: 1 Wik 274/54 - VI/Z 4845/46 - II/Z 3916 - . ✓

II.

Aus dem in Ziffer I genannten Beschluss steht der Berechtigten nach Massgabe der §§ 14 bis 26 BRüG ein Anspruch in Höhe von

DM 103 716,17 ✓
~~DM 97 716,17~~

(i.W.: ~~Siebenundneunzigtausendstiebenhundertsechzehn 17/100 Deutsche Mark~~)
zu. *einunddrittausendstiebenhundertsechzehn 77/100 Deutsche Mark* III.

III.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRÜG zu zahlen:

- 1. bis spätestens zum 31.3.1959 DM 20 000.-
- 2, bis spätestens zum 31.3.1961 DM ~~28 858.08~~ 31.858.08

Der verbleibende Restbetrag von DM ~~48 858.09~~ 51.858.09 ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs.5 BRÜG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRÜG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRÜG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen wird gemäss § 36 BRÜG das Darlehen von DM 10.000.- mit Wirkung vom 21.9.1957 angerechnet.

VI.

Stehen der Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

VII.

G r ü n d e:

Durch den in Ziffer I genannten Beschluss ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, der Berechtigten für entzogenes U m z u g s g u t Schadensersatz in Höhe von DM 105.550.-- zu leisten.

Hierin Betrag ist genau
Gemäss § 18 BRÜG gilt dieser Betrag als Schadensersatzbetrag im Sinne dieses Gesetzes. *unverändert in dem Bescheid zu übernehmen.*

Eine Nutzungsvergütung steht der Berechtigten nicht zu. Für Vorteile, die der Gebrauch des Umzugsguts gewährt hätte, wird gemäss § 16 Abs.2 Satz 1 BRÜG kein Ersatz nicht geleistet. Sonstige Nutzungen sind der Berechtigten nicht entzogen.

Übertrag

DM 105 550.--

Übertrag DM 105.550.--

Der festgestellte Betrag ist gemäss § 23 BRÜG wie folgt zu kürzen: ~~um den Betrag~~ *DM 1.833,83*
zu kürzen. Es handelt sich hierbei um das

~~+~~ Guthaben per 1.4.1956 auf dem Ausländer-Sperrkonto Nr. 85 897/003 (früher Nr. 21 466) bei der Dresdner Bank in Hamburg, soweit es sich um (Umstellungs- beträge aus Einzahlung von Teilen des Versteigerungserlöses) handelt =

1.833.03

~~Weiter sind herauszugeben~~ DM 1.833.83

b) ~~RM 30.000.-- Reichsanweisungen~~
~~(je RM 10.000.-- 3 1/2% Deutsche Reichsbahnschatzanweisungen von 1944, 3 1/2% Deutsche Reichspostschatzanweisungen von 1944 und 3 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1944 II. Folge) die aus dem hinterlegten Versteigerungserlös durch den Abwesenheitspfleger erworben wurden. Die Höhe des insoweit abzusetzenden Betrages ergibt sich aus §§ 30, 35 des Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetzes =~~

~~DM 3 000.--~~

Ausserdem ist vorläufig ein weiterer Betrag von ~~DM 3 000.--~~ abzusetzen, da voraussichtlich auf Grund einer in absehbarer Zeit ergehenden gesetzlichen Regelung für diese Papiere eine Altsparerentschädigung in dieser Höhe gewährt wird. Sollte diese Altsparerentschädigung nicht in Betracht kommen, werden die DM 3 000.-- der Berechtigten nachgezahlt.

~~DM 3 000.--~~ DM

7 833.83

~~Die Wertpapiere verbleiben im Besitz der Berechtigten.~~

Der Anspruch der Berechtigten beläuft sich hiernach auf =

103 716.17
~~DM 97 716.27~~

Dieser Betrag ist wie folgt auszuzahlen:

a) bis zum 31.3.1959 in Höhe von (§ 32 Abs.2 BRÜG)

DM 20 000.--

Auf diesen Betrag wird gemäss § 36 BRÜG das der Berechtigten gewährte Darlehen in Höhe von

DM 10 000.--

~~angerechnet, so dass zunächst nur ausgezahlt werden. Die verbleibenden~~

~~DM 10 000.--~~

sind nun um 1/2 gegen Heranziehung der bei der Dresdner Bank hinterlegten RM 30.000.- Reichsschatzanweisungen (()) auszurufen.

24

- b) bis zum 31.3.1961 in Höhe von 50% (§ 32 Abs.3 BRüG) 31.858.08 ✓
DM ~~28-858.08~~
- c) bis zum 31.3.1962 in Höhe von (§ 32 Abs.4 BRüG) 51.858.09 ✓
DM ~~48-858.09~~
Restbetrag

x des Restbetrages

Sofern der in § 31 Abs.1 BRüG genannte Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Deutsche Mark zur vollen Erfüllung aller von der Bundesrepublik Deutschland zu befriedigenden Rückerstattungsansprüche nicht ausreicht, findet gemäss § 32 Abs.5 BRüG eine prozentuale Kürzung statt. Über die Kürzung kann frühestens ab 1.4.1961 entschieden werden.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRüG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRüG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VIII.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsassessor

4/11.58

3.) Bescheid
zustellen (1. Vorstandswahl
f. Anwalt.)

4.) Zda(BA)

Dr. Alfonso Stegemann
Dr. Kurt Sieveking
Dr. Ascan Lutteroth
Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Claus Holthusen
Rechtsanwälte

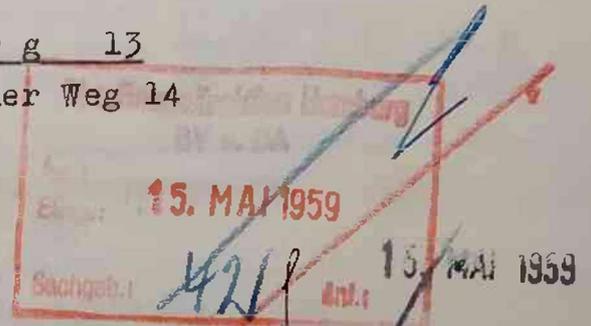
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 11588
sämtlich unter Dres. Stegemann, Sieveking, Lutteroth, Holthusen
JO.

41
Hamburg 1, den 14. Mai 1959
Kl. Rosenstraße 8 III.
Fernsprecher: 32 56 04 u. 33 31 83

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

- 0 5608 - G 42 - BV 42 - 423



In dem Rückerstattungsverfahren Gradenwitz, das nach den Vorschriften des Bundesrückerstattungsgesetzes abgewickelt wird, ist der Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 4. November 1958 ergangen. Der Bescheid ist rechtskräftig. Die ersten Zahlungen sind bereits geleistet.

2
Wie wir jetzt erfahren haben, hat das Bundeswirtschaftsministerium eine Rundverfügung vom 3.4.1959 (AZ. VB/4/0 1480/82/59) zu § 32 III BRüG erlassen, wonach diejenigen Personen, deren Rückerstattungsansprüche DM.200.000.-- nicht übersteigen, schon jetzt bis zur Höhe von 50% ihres Anspruchs zu befriedigen sind. Wir bitten daher höflichst, die Zahlung von ca. DM.30.000.-- möglichst umgehend auf das Ihnen angegebene Konto zu leisten, da sich Frau Anna Katarina Gradenwitz in wirtschaftlicher Not befindet.

Die Rechtsanwälte:
Dres. Stegemann/Sieveking/Lutteroth/Holthusen

An
BV 4112 mit der Bitte um weitere Veranlassung
weiliger Auszahlung der 2. Rate in
Höhe von DM 31.858,08

Alt 24/5.

20/5.59
M. 24/6.59

2. Rate ausst.
DM 31.858,08

Rechtsanw. V f g r

1) *Personen Rechtsanw.*

mit 1. ...

OFD Hamburg

- O 5608 - G 42 - BV 42/423 -

Postanschrift: 24. Juni

9

/Le.

1) An die

Vfg.

Freie und Hansestadt Hamburg
- Sozialbehörde -
Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g 36

Drehbahn 54

Geschrieben 24.6.59
Gelesen JUNI 1959
Abgesandt

Betr.: Rückerstattungssache Anna Katharina Gradenwitz, geb. von Tangen,
hier: Bescheid vom 4.11.1958 - Reg.Nr. 788 geb. 29.7.1890

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.8.1958 - Ne/Ne. -
Akt.Zch.: Wg. FA. 0702 78 - 6 -

Unter Bezugnahme auf den vorerwähnten Bescheid teile ich mit, dass ich der Berechtigten in Kürze den bis zum 31.3.1961 fälligen Betrag in Höhe von

DM 31.858,08

überweisen werde.

Im Auftrag

2.) ZdA.

(Dr. Grassmann)
Regierungsassessor

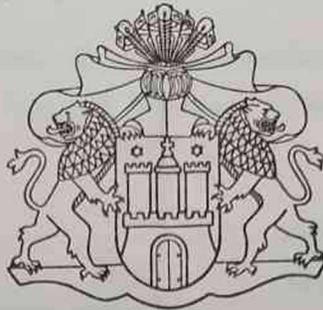
überwiesen werden.

2) BV 4121 zur Fertigung der
Auszahlungsanordnung

Im Auftrag

3) ZdA.

Foto 8 a 114.



Zum ausschließlichen Gebrauch für das
Lastenausgleichs- und Wiedergutmachungs-Verfahren
gebührenfrei zu ermäßigten Gebühren erteilt.

54
Leinweber

Justizinspektor

Amtsgericht Hamburg

Abteilung 74
Aktenzeichen:
74 VI 1670/64

Hamburg, den 5. November 1964

Gemeinschaftlicher Erbschein

Am 19. November 1959 ist

Anna Katharina Gradewitz geborene von Tangen,
geboren am 29. Juli 1890 in Bergen (Norwegen),
in Buenos Aires (Argentinien) verstorben.

Als Erben zu je einem Drittel des Nachlasses nach norwegischem
Recht sind ausgewiesen

ihre Kinder:

1. Max Sarasin,
geboren am 16. November 1913 in Davos (Schweiz),
2. Guldborg Sarasin,
geboren am 29. April 1916 in Davos (Schweiz),
3. Renate Rikke Marie Gradenwitz,
geboren am 2. Mai 1922 in Hamburg.

Dieser Erbschein gilt nur für Ansprüche nach den Wiedergut-
machungsgesetzen.

Dr. Leinweber,
Amtsgerichtsdirektor.

Vorstehende - erste - Ausfertigung wird den Erben hiermit
erteilt.

Hamburg, den 6. Januar 1965

Rückert
Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.



65

Postanschrift:

OFD Hamburg

5. Mai 1965

O 5608 - G 42 - BV 35/351 -

Le.

Reg.Nr. 788

Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!

Geschrieben	5.5.65
Gelesen	
Abgesandt	6. MAI 1965

Handwritten signature

- 1) Herren
Rechtsanwälte
Dres. Stegemann, Sieveking,
Lutteroth, Holthusen,
Wachs, Müller-Stöfen,
H u m b u r g 1
Kleine Rosenstrasse 8

Betr.: Rückerstattungssache Anna Katharina Gradenwitz Nachlass
Anlagen: Bescheid - dreifach - 1 begl. Durchschrift

Hiermit übersende ich Ihnen in dreifacher Ausfertigung einen Ergänzungsbescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift, die für Ihre Akten bestimmt ist.

Um den danach zunächst fälligen Betrag
in Höhe von

DM 35.929,05

Überweisen zu können, bitte ich Sie, mir ein Ausländer-DM-Konto der Berechtigten aufzugeben. Sollte die Überweisung auf Grund der vorliegenden Vollmachten an Sie erfolgen, bitte ich um Aufgabe Ihres Ausländer-Anderkontos.

- 2.) BV 11 m.d. Bitte, drei Orig. Bescheide zu siegeln
- 3.) Absendung
- 4.) ZdA. BA. ✓

Handwritten initials

Im Auftrag

(Münnich)
Referent

(Absender - Dienststelle)

Behördennetz

Sofort! KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ohne Erfolg

am:
durch:

zu den Steuerakten

An das
Finanzamt Hamburg ö Nord
in Hamburg 1, Steinstr.10

des ~~der~~ Herrn Max S a r a s i n
in Malabia 2749 12.piso, Buenos Aires/Argent.
(vollständige Anschrift)

I. Der ~~die~~ - Obengenannte hat von ~~an~~ der Oberfinanzkasse Hamburg
in Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
(vollständige Anschrift)

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 35.929,05		Rückerstattung gemäss § 32 BRUG in <u>ungeteilter</u> Erbengemeinschaft mit: <u>Herrn Guldborg S a r a s i n</u> , <u>Im Langen Loh 234, Basel/Schweiz</u> , <u>Fräulein Renate Rikke Marie Gradenwitz</u> , <u>Scheverria 2835, Buenos Aires/Argent.</u>

(Absender - Dienststelle)

Behördennetz

Sofort! KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ohne Erfolg

am:
durch:

zu den Steuerakten

An das
Finanzamt Hamburg - Nord
in Hamburg 1, Steinstr.10

des ~~der~~ Herrn Guldborg S a r a s i n,
in Im Langen Loh 234, Basel/Schweiz
(vollständige Anschrift)

I. Der ~~die~~ - Obengenannte hat von ~~an~~ der Oberfinanzkasse Hamburg
in Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
(vollständige Anschrift)

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 35.929,05		Rückerstattung gemäss § 32 BRUG in <u>ungeteilter</u> Erbengemeinschaft mit: <u>Herrn Max S a r a s i n</u> , <u>Malabia 2749 12.piso, Buenos Aires/</u> <u>Argentinien</u> , <u>Fräulein Renate Rikke Marie Gradenwitz</u> , <u>Scheverria 2835, Buenos Aires/Argent.</u>

17. 11. 66: *Friedrich und Haarestr. Hamburg*
Arbeits- und Sozialbehörde
Amt für Vermögensverwaltung
Hamburg 36
Drobbeln 54

Geschrieben *29. 11. 66*
Gekostet *h*
Abgegeben **29. NOV. 1966**

Betr.: **Rückerstattungssache**
Oberfinanzdirektion Hamburg
0 5608 - G 42 - BV 35/351 -

Anna Katharina Gradenwitz geb. von Fargen Vöckel

Hamburg, den _____ 19__

(Absender - Dienststelle)

Behördennetz

Sofortl KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ ohne Erfolg
am: _____
durch: _____

zu den Steuerakten

An das
Finanzamt **Hamburg-Nord**
in **Hamburg 1, Steinstr. 10**

des ~~Her~~ **Erl. Renate Rikke Marie Gradenwitz,**
in **Scheverria 2835, Buenos Aires/Argentinien**
(vollständige Anschrift)

I. ~~Der~~ die - Obengenannte hat von - an - **der Oberfinanzkasse Hamburg**
in **Hamburg 11, Rödingsmarkt 83**
(vollständige Anschrift)

I. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 35.929,05		Rückerstattung gemäss § 32 BRUG in ungeteilter Erbgemeinschaft mit: Herrn Max S a r a s i n, Malabia 2749 12. piso, Buenos Aires/ Argentinien, Herrn Guldborg S a r a s i n, im Jangen Loh 234, Basel/Schweiz.

Sehr geehrte *Jenen Rechtsanwalts!*

In der obigen Rückerstattungssache habe ich gemäß Bescheid vom
5.5.1965 - Reg.Nr.: *288* - den Restbetrag in Höhe von
DM *15.929,04* ab 1. Januar 1967 zu zahlen.

Zuvor bitte ich, mir zu bestätigen, daß

- 1) ~~der~~ die Berechtigten noch leben,
- 2) ~~Testamentvollstreckung/Besamtlgutsverwaltung~~ noch besteht,
- 3) das Konto, auf das der Restbetrag einzuzahlen ist, noch besteht.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

2/ Mrk. 10. 1. 1967

Mrk. 10. 1. 67

(Luitel)
Reg. Rat

29. Nov. 1966

So. 10. 1. 66

73

Dr. Alfonso Stegemann · Dr. Kurt Sieveking · Dr. Ascan Lutteroth
Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Claus Holthusen · Dr. Klaus R. Wachs · Dr. Wolfgang Mueller-Stöfen M. C. J.
Rechtsanwälte

2 HAMBURG 1, den 1. Dezember 1966
Kleine Rosenstraße 8 Jo.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Magdalenenstrasse 64 a + b

Oberfinanzdirektion Hamburg
IV u. BA
Az.:
Eing. - 2. DEZ. 1966
Stellgeb.: 33
Anl.
5. DEZ. 1966

Betr.: Rückerstattungssache Anna Katharina Gradenwitz geb.
von Tangen Nachlass / Auszahlung des Restbetrages
Aktenzeichen: O 5608 - G 42 - BV 33/331

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihre Anfrage vom 29. November 1966 teile ich Ihnen mit,
dass die drei Erben nach Frau Anna Katharina Gradenwitz geb.
von Tangen Nachlass, mit denen ich ständig korrespondiere
und von denen ich erst kürzlich Briefe erhalten habe, noch
leben. Ferner bestätige ich Ihnen, dass auch das Konto, auf
das der Restbetrag einzuzahlen ist, noch besteht.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

vff.
1.) Der gemäß Änderungs-Beschl. vom 5. 5. 1965
festgestellte Restbetrag in Höhe von
DM. 15.929,04
ist ab 2. 1. 1967 zu zahlen.

Bl. 61
BA

2.) BV 3113 w/ Fortführung der Auszahlungsanordnung.
3.) Bankkonto wie bisher. *ab 3/2. 67*
4.) Zoll - BA *J. 44*

Bl. 68R
BA

Fernsprecher: * 32 14 31 Telefaxnummer: eurolaw.

Bankkonten: Mündmeyer & Co., Hamburg · Schröder Gebrüder & Co., Hamburg · Vereinsbank in Hamburg Kto. 4/05639 · Postcheckkonto: Hamburg 115 88
sämtlich unter: *[Handwritten signature]* Dres. Stegemann, Sieveking, Lutteroth, Holthusen

Referent

Jo. 4/1. 67

81

Dr. Alfonso Stegemann · Dr. Kurt Sleveking · Dr. Ascan Lutteroth
Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Claus Holthusen · Dr. Klaus R. Wachs · Dr. Wolfgang Mueller-Stöfen M.C.I.
Rechtsanwälte

2 HAMBURG 1, den 21. Februar 1967
Kleine Rosenstraße 8 Jo.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

Oberfinanzdirektion Hamburg
22. FEB. 1967
Eingang 22. FEB. 1967
33

VV 6299 - G 42 - BV 33/331 -

Betr.: Rückerstattungssache Anna Katharina Gradenwitz Nachl.
Bezug: Ihr Schreiben vom 13. Februar 1967

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt des Berichtigungsbescheides vom 13.2.1967 und verzichten im Namen unserer Mandanten auf Rechtsmittel gegen diesen Bescheid.

Ferner bestätigen wir Ihnen hiermit, dass Fräulein Guldborg Sarasin aus den bisherigen Leistungen die ihr anteilig zustehenden Beträge erhalten hat.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

Bl 332
an d. B.,
die Auszahlung
sollte in die Höhe
zu leisten
23/2 //

1) W.S. besonders.
2) 2. d. B.A.

27.2.

Sofort! KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ ohne Erfolg

am:

durch:

zu den Steuerakten

An das
Finanzamt Hamburg - Nord
in Hamburg 1, Steinstr.10

des ~~der~~ Fräulein Renate Rikke Marie Gradenwitz
in Echeverria 2835, Buenos Aires/Argentinien
(vollständige Anschrift)

I. ~~Der~~ - die - Obengenannte hat von - ~~an~~ - der Oberfinanzkasse Hamburg
in Hamburg 11, Rödingsmarkt 2
(vollständige Anschrift)

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 15.929,04		Rückerstattung gemäß § 32 BRUG in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Anna Katharina Gradenwitz mit: Herrn Max Sarasin, Malabia 2749, 12.piso, Buenos Aires/ Argentinien Fri. Herrn Guldborg Sarasin, Im Langen Loh 234, Basel/Schweiz

Sofort! KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ ohne Erfolg

am:

durch:

zu den Steuerakten

An das
Finanzamt Hamburg - Nord
in Hamburg 1, Steinstr.10

des ~~der~~ Fräulein Guldborg Sarasin,
in Im Langen Loh 234, Basel/Schweiz
(vollständige Anschrift)

I. ~~Der~~ - die - Obengenannte hat von - ~~an~~ - der Oberfinanzkasse Hamburg
in Hamburg 11, Rödingsmarkt 2
(vollständige Anschrift)

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 15.929,04		Rückerstattung gemäß § 32 BRUG in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Anna Katharina Gradenwitz mit: Herrn Max Sarasin, Malabia 2749, 12.piso, Buenos Aires/ Argentinien Fräulein Renate Rikke Marie Gradenwitz, Echeverria 2835, Buenos Aires/Argent.

Oberfinanzdirektion Hamburg
VV 6299 - G 42 - EV 33/331 -

(Absender - Dienststelle)

Hamburg, den

19

Sofort! KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ohne Erfolg

am:

durch:

zu den Steuerakten

An das Finanzamt Hamburg - Nord
in Hamburg 1, Steinstr.10

des ~~der~~ Herrn Max S a r a s i n
in Malabia 2749, 12.piso, Buenos Aires/Argent.
(vollständige Anschrift)

I. Der ~~der~~ Obengenannte hat von ~~an~~ der Oberfinanzkasse Hamburg

in Hamburg 11, Rödingsmarkt 2

(vollständige Anschrift)

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 15.929,04		Rückerstattung gemäss § 32 BRUG in ungeteilter Erbgemeinschaft nach: Frll. Anna Katharina Gradenwitz mit: Herrn Guldborg S a r a s i n, Im Langen Loh 324, Basel/Schweiz, Frll. Renate Rikke Marie Gradenwitz, Echeverria 2835, Buenos Aires/Argent.